

EINRICHTUNG MOBILE JUGENDBETREUUNG BETREUTES WOHNEN

Die Mobile Jugendbetreuung (MOB) der Jugendheim Marbach gGmbH besteht seit 1980. Die Räumlichkeiten der MOB befinden sich „Am Erlengraben 38“ in der Kernstadt von Marburg im Stadtteil Weidenhausen. Im Erdgeschoss des Hauses verfügt die Einrichtung über Büro- und Besprechungsräume. Im Obergeschoss stehen zwei Wohnungen mit insgesamt vier stationären Plätzen zur Verfügung. Weitere Wohnungen befinden sich an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet Marburg.

Das pädagogische Team besteht aus drei Fachkräften mit beraterischen Zusatzqualifikationen. Fester Bestandteil des Betreuungskonzeptes ist die begleitende Beratung der Eltern/Erziehungsberechtigten durch die Mitarbeiter*innen des ambulanten Eltern- und Familienberatungsdienstes der Jugendheim Marbach gGmbH.



Mobile Jugendbetreuung (MOB)

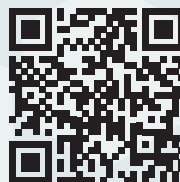
Jugendheim Marbach gGmbH
Am Erlengraben 38
35037 Marburg

☎ 06421-27611
☎ 06421-27601
@ mob@jugendheim-marbach.de

Jugendheim Marbach gGmbH Geschäftsstelle

Schwalbenweg 2
35043 Marburg

☎ 06421-63438
☎ 06421-66709
@ info@jugendheim-marbach.de
🏠 www.jugendheim-marbach.de



Fotos:

Africa Studio - stock.adobe.com | digitalskillet1 - stock.adobe.com
Fotolyse - stock.adobe.com | Disarm - pixelio.de
fancyrave1 - pixelio.de | RyanMcGuire - pixelio.dek
Jugendheim Marbach



Mobile Jugendbetreuung
Stationär und ambulant Betreutes Wohnen
für Jugendliche ab 16 Jahren und junge
Erwachsene bis zur Verselbständigung

STATIONÄR BETREUTES WOHNEN

GEMÄSS §§ 19, 27, 34, 35A, 41 SGB VIII

Die Abrechnung der stationären Maßnahme erfolgt über einen Tagesentsgeltsatz. Der Umfang der Jugendhilfemaßnahme wird im Verlauf der Betreuung mit zunehmender Verselbständigung stufenweise reduziert (½ MOB, ¼ MOB). Abschließend ist Nachbetreuung über Fachleistungsstunden möglich.

- Unterbringung in Wohnungen an verschiedenen Standorten in Marburg
- Intensive und bedarfsbezogene Beziehungsarbeit mit einem Personalschlüssel von 1:2,5 und einer telefonischen Erreichbarkeit
- Begleitende Beratung der Eltern/Erziehungsberechtigten durch den ambulanten Eltern- und Familienberatungsdienst

VORAUSSETZUNGEN

- Bereitschaft, persönliche Ziele zu entwickeln, zu verfolgen und sich bei der Umsetzung unterstützen zu lassen
- Fähigkeit, alleine in einer Wohnung zu leben
- Akute Abhängigkeit von harten Drogen schließt eine Aufnahme aus

ZIELGRUPPE

JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE

- die nicht mehr in ihrem Elternhaus bzw. bei ihren Erziehungsberechtigten leben können
- die sich bereits in einer Jugendhilfemaßnahme befinden, aber nicht mehr z.B. in einer Wohngruppe leben können oder wollen
- die in Obdachlosigkeit leben oder davon bedroht sind
- nach stationärer Behandlung in einer Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- schwangere jugendliche Frauen bzw. junge Mütter/Väter

ENTWICKLUNGSTHEMEN IM BETREUUNGSALLTAG

- Haushaltsführung
- Finanzen
- Übergang Schule - Beruf
- Freunde/Familie / soziale Kontakte
- Freizeit
- Ärztliche und therapeutische Versorgung
- Umgang mit Drogen und Sucht
- Delinquenz
- Wohnungssuche
- gute Versorgung des Kindes und gute Elternschaft für schwangere jugendliche Frauen bzw. junge Mütter/Väter

AMBULANT BETREUTES WOHNEN

GEMÄSS §§ 19, 27, 34, 35A, 41 SGB VIII

Die Abrechnung der ambulanten Betreuung erfolgt über Fachleistungsstunden. Elternarbeit ist nicht inbegriffen.

- **Betreuung in der Familie**
VOR der Aufnahme in die stationäre Betreuung, falls das Aufnahmealter noch nicht erreicht ist.
- **Nachbetreuung**
im ANSCHLUSS an die stationäre Betreuung für einen begrenzten Zeitraum.
- **Neuaufnahme volljähriger Jugendlicher**
mit Betreuung und Beratung in gemeinsam vereinbarten Lebensbereichen. Wohnraum und Lebensunterhalt müssen anderweitig sichergestellt werden.

